

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	25.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einvernehmen der Stadt Bielefeld zur Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld erteilt ihr Einvernehmen zur Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für maximal 500 Flüchtlinge im ehemaligen Hotel Oldentruper Hof.

Begründung:

1. Hintergrund

Der Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland steigt stetig an. Daher ist das Land NRW bemüht, zügig Kapazitäten zu schaffen, um die ankommenden Menschen unterzubringen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erstellt regelmäßige Prognosen zu den Asylzahlen, die den Bundesländern als Grundlage für die Planung ihrer Unterbringungskapazitäten dienen. Das BAMF war bis Anfang Mai diesen Jahres von insgesamt 250.000 Asylantragstellern (zzgl. 50.000 Folgeantragsteller) ausgegangen. Das BAMF hat seine Prognose zwischenzeitlich angepasst und rechnet nunmehr mit einem Zugang von ca. 400.000 Erst- und 50.000 Folgeanträgen im Jahr 2015.

Danach ist in NRW mit rund 85.000 Erstantragstellern zu rechnen. Im Vergleich dazu kamen im letzten Jahr 40.046 Asylantragsteller nach NRW.

Diese Prognose bestätigt sich auch für Bielefeld. Während der Stadt Bielefeld im Jahr 2014 insgesamt 637 Personen zugewiesen worden, ist diese Anzahl im laufenden Jahr bereits überschritten. Mit Stand von Mitte Juni 2015 sind bereits mehr als 800 Menschen zugewiesen worden. Dies entspricht der aktuellen Prognose von insgesamt 1.400 Zuweisungen für das Jahr 2015.

Nach einer Erstaufnahme in den Erstaufnahmeeinrichtungen wie am Südring in Bielefeld werden Flüchtlinge in sog. Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUEs) untergebracht. Dort bleiben sie für einen Zeitraum von derzeit durchschnittlich 3 Wochen, maximal aber 3 Monate, bis sie dauerhaft einer Kommune in Deutschland zugewiesen werden.

Die ZUEs werden vom Land NRW eingerichtet und betrieben, zuständig ist die Bezirksregierung Arnsberg. Für die Errichtung und den Betrieb der ZUEs sind vom Land NRW einheitliche Qualitätsstandards entwickelt und festgelegt worden. Um die Flüchtlinge angemessen, aber auch wirtschaftlich versorgen zu können, sollen die ZUEs eine gewisse Größe haben, angestrebt sind vom Land NRW Kapazitäten für rd. 500 – 800 Personen.

2. Situation in Bielefeld

In Bielefeld ist eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) angesiedelt. Die Errichtung und der Betrieb einer ZUE hätten den Vorteil der räumlichen Nähe, den Flüchtlingen würden weite Wege zwischen der ZAB sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der ZUE erspart. Hinzukommen weitere wesentliche Vorteile für den Ablauf in der EAE z.B. im Umgang mit erkrankten Personen, die sich in Bielefeld im Krankenhaus befinden. Familienangehörige könnten dann in der ZUE untergebracht werden. Derzeit ist der Verbleib in Bielefeld nur durch einen längeren Aufenthalt in der EAE möglich, wodurch dort aber Kapazitäten gebunden werden, die eigentlich dringend für neuankommende Flüchtlinge benötigt werden. Eine ZUE würde somit auch eine notwendige Entlastung der EAE-Unterbringungskapazitäten ermöglichen.

Das Hotel Oldentruper Hof wird vom Betreiber kurzfristig aufgegeben. Die Bezirksregierung Arnsberg hält die Liegenschaft für gut geeignet, um dort eine ZUE einzurichten:

- Der bauliche Zustand ist gut.
- 134 Zimmer und zahlreiche Tagungsräume lassen eine Belegung mit 500 Personen zu.
- Es existiert eine voll ausgestattete Küche.
- Eine Brandmeldeanlage ist vorhanden, Rauchmelder auf den Zimmern können ohne großen Aufwand nachgerüstet werden.
- Auf dem großen Grundstück sind Gebäude mit einer Nutzfläche von 12.300 qm.
- Teppichboden ist vorhanden, eine Nachrüstung mit Linoleum könnte sukzessive erfolgen.
- Eine Busanbindung existiert.

3. Weitere Rahmenbedingungen für eine ZUE in Bielefeld

Das Land errichtet und betreibt die ZUE zwar in eigener Regie, macht die Einrichtung aber davon abhängig, dass die Stadt Bielefeld ihr Einvernehmen dazu erteilt. Im Vorfeld hat das Land NRW schriftlich zugesichert, dass nachfolgend beschriebene Standards beim Betrieb der ZUE in Bielefeld am vorgeschlagenen Ort dauerhaft eingehalten werden:

1. Die ZUE darf maximal 500 Plätze umfassen. Es wird zugesichert, dass nicht mehr als 500 Personen in der ZUE untergebracht werden.
2. Die in der „Fortschreibung der Leistungsbeschreibung über Standards in Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ Mindeststandards werden garantiert (veröffentlicht auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Kommunales: http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Auslaenderfragen/Asyl/2014-10-12_leistungsbeschreibung_neu.pdf).
3. Darüber hinaus werden folgende Punkte erfüllt:
 - a. Zusätzlich werden 2 geeignete Räume für Deutsch-Unterricht hergerichtet. Der Deutschunterricht wird von der Stadt Bielefeld angeboten. Dieser soll sich allerdings mit Blick auf die aktuell kurzen Verweildauern der Bewohner/innen auf einen niederschweligen Bereich beschränken.

- b. Für die Beratung durch ehrenamtliche Vereine werden bedarfsgerecht Räume bereitgestellt. Die beratenden Vereinsmitglieder haben für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten während der Öffnungszeiten freien Zugang zur ZUE. Dazu werden entspr. Ausweise ausgegeben.
- c. Hinsichtlich der Kinderbetreuung (Kinderspielstube) besteht die Möglichkeit, die vorgesehenen Kapazitäten und Betreuungszeiten durch Einsatz ehrenamtlicher Kräfte auszuweiten.
- d. Es wird sichergestellt, dass zusätzlich zu den Gemeinschaftsräumen ein separater Raum für Frauen sowie ein Gebetsraum bzw. ein „Ort der Stille“ eingerichtet werden.
- e. Eine psychologische Betreuung wird im Rahmen der Leistungsbeschreibung vor Ort gewährleistet. Erforderlichenfalls wird im Einzelfall ein externer Facharzt hinzugezogen.
- f. Es gibt tägliche Sport- und Freizeitangebote. Die Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern/Vereinen ist herzlich erwünscht.
- g. Es wird während der Betriebszeit der ZUE eine feste Ansprechpartnerin/ein fester Ansprechpartner für Fragen oder Beschwerden aus der Bürgerschaft benannt. Hierzu ist beabsichtigt, zu festen Sprechzeiten innerhalb der Woche eine sog. Bürgersprechstunde innerhalb der Einrichtung einzurichten.

Geplant ist eine kurzfristige Übergabe des Hotels an das Land NRW, so dass nach den Umbauarbeiten eine Eröffnung im September 2015 realisiert werden kann.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen

Da die ZUE vom Land NRW errichtet und betrieben wird, entstehen der Stadt Bielefeld dadurch unmittelbar keine Kosten. Ein personeller Mehrbedarf entsteht allerdings an anderer Stelle; z.B. im Bereich der Bürgerberatung, da die in einer ZUE untergebrachten Personen melderechtlich zu erfassen sind.

Die Zahl der Flüchtlinge, die in der ZUE untergebracht werden, wird – ebenso wie bereits bisher die Platzzahl der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtung in Bielefeld – auf das Kontingent der von der Stadt Bielefeld aufzunehmenden Flüchtlinge angerechnet. Durch die dann erhöhte Anrechnungsquote erfolgt im laufenden Jahr zwar keine Umverteilung, jedoch wird die höhere Anrechnungsquote sukzessive auf die künftigen Verteilungen angewandt, so dass ab Inbetriebnahme in 2015 sukzessive und ab 2016 jährlich der städtische Haushalt entlastet wird.

Ausgehend von den Rechnungsergebnissen 2014 und des ersten Halbjahres 2015 belaufen sich die durchschnittlichen Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG einschließlich der Aufwendungen für Krankenhilfe und Kosten der Unterkunft auf rd. 9.000 €/Flüchtling, so dass bei maximal 500 in der ZUE untergebrachten Flüchtlingen von einer Entlastung des städtischen Haushalts um jährlich rd. 4,5 Mio. € ausgegangen werden kann.

5. Begründung für die Dringlichkeit der Vorlage

Die Übergabe des Hotels an die Bezirksregierung soll bereits zum Monatsende erfolgen, so dass die ZUE nach den Umbauarbeiten im September eröffnet werden kann. Die Vertragsverhandlungen zwischen Hotelbetreiber und Land NRW stehen kurz vor dem Abschluss. Der Rat der Stadt Bielefeld tagt erst nach den Sommerferien wieder, eine Beschlussfassung im September würde also zu einer erheblichen Verzögerung führen.

Oberbürgermeister	
-------------------	--

